

Masterprüfung Studiengang Musik / Studienrichtung Komposition:

Die Masterprüfung im Studiengang Musik / Studienrichtung Komposition besteht aus folgenden Teilen:

- Einreichung einer Mappe mit im zweiten Studienjahr entstandenen Kompositionen sowie ein darauf bezogenes 30-minütiges Prüfungsgespräch. Das Prüfungsprogramm für die Abschlussprüfung des Moduls M 2.1 (inhaltliche Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung M 2.1 geregelt) ist Bestandteil der Masterprüfung.
- Gestaltung einer öffentlichen Aufführung mit eigenen Kompositionen, je nach Möglichkeit der Hochschule (inhaltliche Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung M 2.1 geregelt).
- Eine auf diese Aufführung bezogene schriftliche oder in anderer medialer Form dokumentierte Einführung, in der die Komponistin bzw. der Komponist in geeigneter Form eine Einführung in ihr bzw. sein musikalisches Denken und Arbeiten gibt.
- den bestandenen Modulprüfungen im Modul M 2.2 Wahlpflichtmodul II.

Für die Masterprüfung werden insgesamt 15 CP angerechnet, davon entfallen 3 CP auf den schriftlichen/dokumentierenden Teil.

Die Master-Note ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

- | | |
|--|-----|
| - Mod. M 2.1: Modulnote | x 5 |
| - Mod. M 2.2: Modulnote | x 3 |
| - Note für den schriftlichen/dokumentierenden Teil | x 1 |

$$\text{Master-Note} = \sum : 9$$